



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Gemäß § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung lade ich die am 14. März 2021 gewählten Mitglieder des Ortsbeirats des Ortsteils Birkenbringhausen für

Donnerstag, den 22. April 2021, 19.00 Uhr,

zur 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung in das DGH Birkenbringhausen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Ortsvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Ortsvorstehers gemäß § 82 Abs. 5 HGO
3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers gemäß § 82 Abs. 5 HGO
4. Wahl des Schriftführers gemäß § 61 Abs. 2 HGO
5. Wahl des stellvertretenden Schriftführers gemäß § 61 Abs. 2 HGO
6. Anfragen und Mitteilungen

(Mario Tschirner)
Ortsvorsteher